

## Kapitel 08

### Geniessbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen

#### Datteln

ganze Datteln, mit Zusatz von etwas Glucosesirup, lediglich getrocknet, nicht kandiert. 3101.1652.2014.3

0804.1000

#### Tangelos

(Kreuzung aus Tangerinen und Grapefruit), mit dünner, leicht ablösbarer gelb-oranger Schale, rund, mit leicht konischer Stielpartie, in der Grösse von Orangen. 501.647.1987.1

0805.2900

#### Äpfel

frische, in offene Einzelverkaufsschachteln abgepackt, je eine Lage Schachteln in flache, offene Plateaux eingelegt. 501.648.1987.1

0808.1021/  
1029

#### Äpfel

frische, mit auf der Schale mittels Lasertechnik aufgebrachtem Logo. 311.10.2.2016.2

0808.1021/  
1039

#### Äpfel

frische, in Harassen, mit Abdeckung aus einem weitmaschigen Spinnstoffgewebe, das an den Längsseiten der Harassen mit Klebstreifen festgehalten wird. 501.649.1987.1

0808.1031/  
1039

#### Birnen

frische, für den Einzelverkauf in Schalen aus geformter Papiermasse abgepackt, Schale und Früchte mit einer durchsichtigen, selbsthaftenden Kunststoff-Folie überzogen. 501.650.1987.1

0808.3031/  
3039

#### Erdbeeren

frische, in Stücke geschnittene Erdbeeren, ohne weitere Zutaten, gekühlt, in einer Atmosphäre auf Stickstoffbasis unter Luftausschluss in Kunststoffschalen verpackt. 3101.1269.2002.1

0810.1010/  
1019

#### Beeren

Zusammenstellung bestehend aus drei verschiedenen Sorten von frischen Beeren (Himbeeren, Johannisbeeren und Heidelbeeren), in gemeinsamer Kunststoffschale für den Einzelverkauf mit drei separaten Fächern (3 x 50 g); Heidelbeeren für die Tarifeinreihung massgebend (bei gleichen Anteilen im Tarif zuletzt genannt).

Aufgrund der Beschaffenheit der Verpackung ist ein separater Verkauf der einzelnen Sorten ausgeschlossen. Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 3 c. 3101.772.2014.2

0810.4000

**Stachelannonen**

(Sauersack; *Annona muricata*), frisch. Stachelannonen gelten als tropische Früchte. 3101.1037.2014.2

**0810.9092****Drachenfrüchte (Dragonfruit, auch Pitahaya oder Pitaya genannt)**

frisch, ovale bis eiförmige, ca. 8-13 cm lange Früchte von ursprünglich aus Mittelamerika stammenden Kakteengewächsen, mit roter oder gelber, unregelmäßig geformter Schale und rotem oder weissem Fruchtfleisch, das schwarze Samen enthält.

Es handelt sich nicht um tropische Früchte im Sinne der Schweizerischen Anmerkung 2 zum Kapitel 8. 3101.1321.2009.2

**0810.9098****Kastanienmus**

(purée de marrons), aus gekochten und passierten Kastanien, gefroren, auch gezuckert. 501.651.1987.1

**0811.9090****Früchte**

(z.B. Williamsbirnen oder Weintrauben), zur vorläufigen Haltbarmachung in Wasser mit schwefliger Säure eingelegt, zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet, in Verpackungsflaschen aus Glas zum Füllen mit Spirituosen. 501.652.1987.1

**0812.1000/  
9080****Pflaumen**

auf einen Wassergehalt von nicht mehr als 35 Gewichtsprozent teilweise rehydriert, mit Zusatz von Sorbinsäure als Stabilisator, entsteint, genussfertig zubereitet, in hermetisch verschlossenen Behältnissen. 615.19.1990.1

**0813.2090**